

GEMEINDE NOTTENS DORF

Der Bürgermeister



Gemeinde Nottensdorf, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☒ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.24.03 /Wo
Datum: 28. Juni 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Thekla-von-Düring-Weg 20“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Nottensdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nottensdorf hat in seiner Sitzung am 05.06.2019 beschlossen, für den hinteren Bereich des Grundstücks Alte Dorfstraße 8 (Thekla-von-Düring-Weg 20) eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Rat der Gemeinde Nottensdorf hat in seiner Sitzung am 05.06.2019 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Thekla-von-Düring-Weg 20“ mit örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Diese Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Thekla-von-Düring-Weg 20“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt nebst Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 08. Juli 2019 bis zum 12. August 2019 (einschließlich)

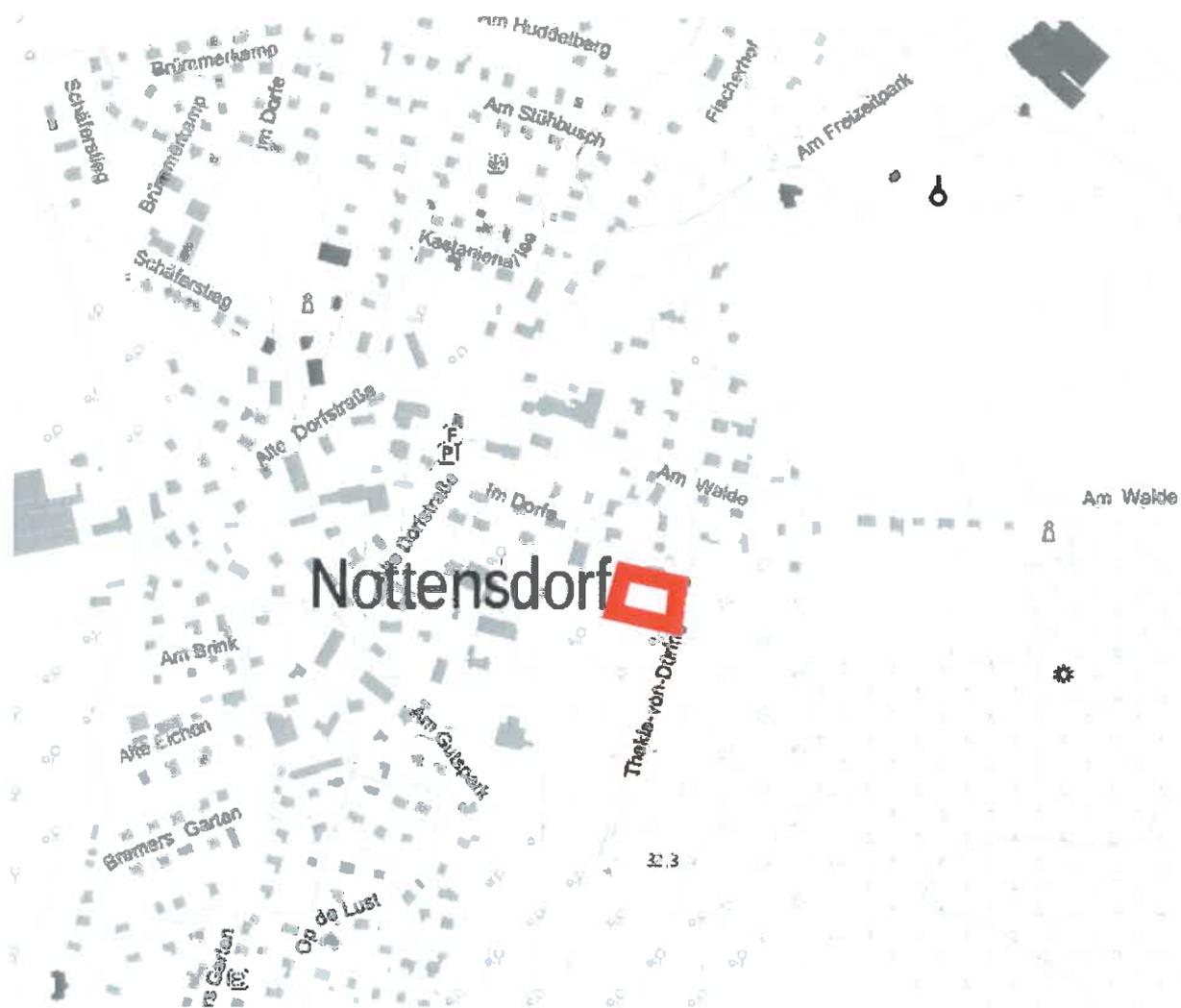
während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 08.07.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Bekanntmachung der Gemeinde Nottensdorf

Seite - 2 - vom 28. Juni 2019



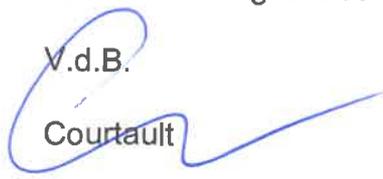
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 

Allgemeine Ziele und Zwecke

Einbeziehung des Grundstücks aus dem Außenbereich in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Durch die Satzung wird die Schaffung von Wohnraum an städtebaulich geeigneter Stelle ermöglicht.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Thekla-von-Düring-Weg 20“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Nottensdorf bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 12.08.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

V.d.B.

Courtault 

Aufzuhängen: 28.06.2019
Abzunehmen: 13.08.2019